

<b>STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer 2017/131</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 23.10.2017	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

## Betreff

### 15. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	09.11.2017 27.11.2017	Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b> Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2018 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die 15. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2018 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ermittelt.

In der Gebührenvorkalkulation 2018 wurden Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen i. H. v. rd. 169.000 €. berücksichtigt.

Weiterhin wurden, wie bereits im Vorjahr, 30 % der Mehrabschreibungen (Differenz zwischen der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte und der nominellen Abschreibung) den ursprünglichen nominellen Abschreibungen hinzugerechnet. Diese betragen in Summe rd. 307.000 €.

Außerdem wurde erstmalig ein Betrag i. H. v. 75.000 € für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen von Regenrückhalte- und Regenklärbecken in die Gebührenkalkulation eingestellt. Dieser „neue Posten“ soll auch zukünftig berücksichtigt und dabei jeweils fortgeschrieben werden.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2018 bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	<b>1,70 €/m<sup>3</sup></b>	<b>(unverändert)</b>
b)	Niederschlagswassergebühr	<b>9,50 €/25 m<sup>2</sup></b>	<b>(- 0,50 €/25m<sup>2</sup>)</b>
c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	<b>13,97 €/m<sup>3</sup></b>	<b>(unverändert)</b>
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	<b>28,54 €/m<sup>3</sup></b>	<b>(unverändert)</b>

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

15. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung.